

Informationsblatt: Rechtsformgestaltung

Die Wahl der richtigen Rechtsform ist eine der wichtigsten Entscheidungen bei der Unternehmensgründung und -entwicklung. Sie beeinflusst Haftung, Steuern, Finanzierung, Verwaltungsaufwand und die zukünftige Flexibilität Ihres Unternehmens. Wir begleiten Sie bei der Wahl der optimalen Rechtsform, abgestimmt auf Ihre wirtschaftlichen Ziele, Ihre Risikobereitschaft und Ihre Wachstumspläne.

1. Was bedeutet Rechtsform überhaupt?

Die Rechtsform legt den rechtlichen Rahmen fest, in dem Ihr Unternehmen geführt wird. Sie bestimmt:

- wer haftet (mit Privat- und/oder Gesellschaftsvermögen),
- wie Gewinne versteuert werden,
- welche Kapital- und Verwaltungsanforderungen gelten, und
- wie flexibel Sie Ihr Unternehmen gestalten oder später umstrukturieren können.

2. Gängige Rechtsformen in Österreich

Einzelunternehmen

Ideal für kleinere Vorhaben und Freiberufler. Rasche und kostengünstige Gründung, volle Entscheidungsfreiheit, aber auch unbeschränkte persönliche Haftung.

Personengesellschaften

Dazu zählen:

- die Offene Gesellschaft (OG)
- die Kommanditgesellschaft (KG)
- die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GesbR)
- die stille Gesellschaft

Kapitalgesellschaften

- Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
- Flexible Kapitalgesellschaft (FlexKapG / FlexCo) – moderne Alternative zur GmbH, seit 2024 in Österreich eingeführt. Besonders attraktiv für Start-ups und innovative Betriebe.
- Aktiengesellschaft (AG)

3. Welche Faktoren sind für die Wahl entscheidend?

Die optimale Rechtsform hängt von mehreren Aspekten ab:

- Haftungsrisiko & Vermögensschutz
- Steuerliche Situation & Gewinnverwendung
- Kapitalbedarf & Finanzierung
- Mitgesellschafter oder Investorenstruktur
- Verwaltungsaufwand & Berichtspflichten
- Wachstumsstrategie und Nachfolgeplanung

Eine pauschale „beste Rechtsform“ gibt es nicht – entscheidend ist die individuelle Kombination dieser Faktoren.

4. Was ist eine Offene Gesellschaft (OG)?

Die OG ist eine Personengesellschaft, in der mindestens zwei Gesellschafter gemeinsam ein Unternehmen betreiben. Alle Gesellschafter haften unbeschränkt, unmittelbar, persönlich, primär und solidarisch – also auch mit ihrem Privatvermögen.

Die OG zeichnet sich durch einfache Gründung, hohe Flexibilität und eine enge Zusammenarbeit der Gesellschafter aus. Sie eignet sich besonders für kleinere und mittelständische Betriebe, die auf persönliches Vertrauen und klare Zuständigkeiten ausgerichtet sind.

5. Was ist eine Kommanditgesellschaft (KG)?

Die Kommanditgesellschaft (KG) ist eine Personengesellschaft mit unterschiedlichen Haftungsverhältnissen der Gesellschafter. Sie besteht aus mindestens einem Komplementär, der unbeschränkt haftet und die Geschäftsführung übernimmt, und mindestens einem Kommanditisten, dessen Haftung auf seine Einlage beschränkt ist.

Die KG bietet sich vor allem an, wenn Kapitalgeber am Unternehmen beteiligt werden sollen, ohne selbst in die operative Führung einzutreten. So kann sie eine attraktive Lösung für familiengeführte Betriebe oder wachstumsorientierte Projekte sein.

6. Steuerliche Überlegungen

- Personengesellschaften: Gewinne werden direkt bei den Gesellschaftern besteuert (Einkommensteuer).
 - Vorteil für Einzelunternehmen/OG/KG: bei geringeren Gewinnen oder hoher Entnahmquote meist günstiger.
- Kapitalgesellschaften (z. B. GmbH, FlexCo): Gewinn unterliegt der Körperschaftsteuer (23 % ab 2024). Ausschüttungen an Gesellschafter sind mit 27,5 % Kapitalertragsteuer (KESt) endbesteuert.
 - Vorteil für GmbH/FlexCo: steuerliche Entlastung bei Reinvestition von Gewinnen und geringeren Ausschüttungen.

Wir analysieren mit Ihnen, welches „steuerliche Kleid“ für Ihre Situation langfristig die beste Lösung ist.

7. Start-ups & die Flexible Kapitalgesellschaft (FlexCo)

Die FlexCo wurde geschaffen, um Gründern mehr Gestaltungsspielraum zu geben.

Vorteile:

- Niedriges Mindestkapital (€ 10.000) und vereinfachte Gründung
- Möglichkeit, Mitarbeiter oder Investoren mit Unternehmenswert-Anteilen zu beteiligen
- Keine Stimmrechte für Unternehmenswert-Anteile, aber Beteiligung am Gewinn.
Die Grundidee der Unternehmenswert-Anteile ist, dass Mitarbeiter am Gewinn beteiligt werden.
- Flexible Satzungsgestaltung nach Aktienrechtsprinzipien
- Notariatsakt wird in bestimmten Fällen (zB bei der Übertragung) durch eine anwaltliche/notarielle Privaturkunde ersetzt

- Für die Übertragung von Unternehmenswert-Anteilen ist die Schriftform ausreichend
- Unternehmenswert-Anteile dürfen maximal bis zu 25 % des Stammkapitals ausgegeben werden
- Im Vergleich zur GmbH ist neben der effektiven und nominellen Kapitalerhöhung auch die bedingte und genehmigte Kapitalerhöhung zulässig.

Ideal für: technologieorientierte Unternehmen, Start-ups mit Wachstumszielen, Investorenbeteiligungen oder Mitarbeiterbeteiligungsmodelle.

8. Haftung im Überblick

Rechtsform	Haftung
Einzelunternehmen	Unbeschränkte persönliche Haftung mit dem Privatvermögen
GesB R / OG	alle Gesellschafter unbeschränkt
KG	Komplementär unbeschränkt, Kommanditist beschränkt
GmbH / FlexCo / AG	beschränkt auf das Gesellschaftsvermögen

9. Anpassung oder Änderung der Rechtsform

Unternehmen entwickeln sich weiter – und mit zunehmendem Wachstum oder geänderten Rahmenbedingungen kann die ursprünglich gewählte Rechtsform ihre Zweckmäßigkeit verlieren. Ein Rechtsformwechsel (z. B. von Einzelunternehmen zur GmbH) erfolgt über eine Umgründung.

Dabei prüfen wir:

- steuerliche Begünstigungen (Umgründungssteuergesetz),
- Haftungsfragen und Vertragsübertragungen,
- Änderungen in der Buchhaltung und Sozialversicherung.

Obwohl wir die Daten mit größter Sorgfalt zusammengestellt haben, können wir keine Garantie für deren Vollständigkeit und Richtigkeit übernehmen. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne im Rahmen unserer beruflichen Befugnisse für eine persönliche Beratung zur Verfügung.

Quelle: Ratka/Rauta/Völkl: Unternehmens- und Gesellschaftsrecht, Band 2.